

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VIII. Jahrgang . 1943
Nr. 1 . 30. September

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Herausgeber: Schweiz. Lichtspieltheaterverband — Druck: E. Löpfe-Benz, Rorschach
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr.Th. Kern, V. Zwicky, M. Rey-Willer, E. Löpfe-Benz
Abonnement- u. Annoncenregie: Reag Reklame AG., Zürich, Weinbergstr. 11, Tel. 83333

Offizielles Organ von: — Organe officiel de
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 7 65 77
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

Inhalt

Seite

Die Arten des Films und ihr Bereich	1
Der zarte Raufbold	3
Weshalb die Filmgilde Zürich lahmgelegt werden mußte Jugend und Kino	4
Beschränkung der Erhöhung der Wochenschaugelöhnen Aufhebung des wöchentlichen Schließungstages	6
28. ord. Generalversammlung am 5./6. Okt. 1943 in Basel Aus der Werkstatt des Schweizerfilms	8
Schweizerische Umschau	9
Das französische Atelier von der heitern Seite	9
Bericht vom deutschen Filmschaffen	12
Die deutsche Kulturfilmproduktion 1943/44	12
Ungarische Schnitzel	13
Dezentralisation der britischen Filmproduktion	15
Fortschritte im farbigen Zeichentrickfilm	16
Schwedischer Brief «Symphonie der Wolken», Blick in die Werkstatt der Kulturfilme	20
Internationale Filmnotizen	21
Mitteilungen der Verleiher	22
Film- und Kinotechnik: Zur Frage der Verhütung und Bekämpfung von Filmbränden	27
Cronache Cinematografiche Ticinesi	28
Il cinema italiano nel passato regime e in clima di libertà	29
	34
	40
	40

Sommaire

Page

Le caractère du film suisse	41
Autour de la Suisse	42
Nouvelles de Paris	43
«La France participera-t-elle à cette compétition In- ternationale?»	44
Avis de la production italienne	44
L'activité des studios allemands	44
Courrier de Suède	46
Le clown Charlie Rivel devient vedette de cinéma	47
Autour des Studios français	47
Sur les écrans du monde	47
Communications des maisons de location	48

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Die Arten des Films und ihr Bereich

Von Prof. Dr. Ernst Rüst, Zürich.

II.

Die symmetrische Anordnung des Kulturfilms zum Unterrichtsfilm trägt ihre Begründung darin, daß beide mehr oder weniger der Bildung dienen, der *Unterrichtsfilm* der Bildung der *heranwachsenden Jugend*, der *Kulturfilm* in seiner besten Form der *schulfreien Erwachsenenbildung*. In der Schule aber hat sich der Kulturfilm als nicht tauglich erwiesen, weil er für zufällig zusammensitzende Erwachsene bestimmt ist und sein muß und er daher die besondern Voraussetzungen nicht machen darf, die dem Bildungszustand und den Vorkenntnissen einer Schulgemeinschaft entsprechen, was von jedem ernsthaften Unterrichtsmittel gefordert werden muß. Zudem liebt der Kulturfilm das Interessante, das Außergewöhnliche, das Vielerlei, die ungebundene Abwechslung und eine angenehme Oberflächlichkeit, während der Unterrichtsfilm seinem Inhalt nach Wichtiges, wenn auch Alltägliches in geschlossener Darstellung an die Schüler heranbringen und sie zur Gründlichkeit und zum Erfassen schwieriger Zusammenhänge erziehen muß. Der für die Schule schwerwiegende Uebelstand des Kulturfilms liegt aber darin, daß man mit ihm wegen der für den vorgebildeten Schüler überflüssigen Beigaben und unnötigen Erklärungen kostbare Unterrichtszeit verliert, anstatt daß man solche gewinnt wie beim eindrucksstarken und pädagogisch richtig aufgebauten Unterrichtsfilm.